

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes (Beilage 52) über die Erhebung eines Zuschlags zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe (Zahl 20 - 40) (Beilage 71).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes über die Erhebung eines Zuschlags zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe in ihrer 2. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 13. Oktober 2010, beraten.

Landtagsabgeordneter Friedl wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Friedl einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf unter Einbezug des vom Landtagsabgeordneten Friedl gestellten Abänderungsantrages ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes über die Erhebung eines Zuschlags zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Friedl beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 13. Oktober 2010

Der Berichterstatter:

Friedl eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses als  
Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Moser eh.

## **Abänderungsantrag**

der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer,

Kolleginnen und Kollegen zum Antrag betreffend Erlassung eines Gesetzes über die Erhebung eines Zuschlags zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe, Zahl 20 – 40

Der Gesetzentwurf wird wie folgt abgeändert:

In § 2 Abs. 1 werden die Zahlen „70“ und „30“ jeweils durch die Zahl „50“ ersetzt.